

# STELLPLATZSATZUNG

## der Gemeinde Maulburg

**Das Landratsamt Lörrach hat die vom Gemeinderat der Gemeinde Maulburg am 21. 4. 1997 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Stellplatzsatzung aufgrund von § 74 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) genehmigt.**

Mit dieser Satzung wird die Stellplatzverpflichtung nach § 37 Abs. 1 LBO erhöht auf 1,5 Stellplätze pro Wohnung. Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

Die Satzung tritt am 3. Juli 1997 in Kraft.

gez. Arzet, Bürgermeister